

Niederschrift
über die
Sitzung des Marktgemeinderates
Schliersee
v o m 12. Oktober 2010
im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Vorsitzender: Erster Bgm. Schnitzenbaumer

GRin Bommer	GR Petters
GR Dr. Dombrowsky	GR Pötzingner
GR Guggenbichler	GR Pusl
GR Kieninger	GRin Rauch
GRin Leitner A.	GR Sprenger
GR Lindner	2. Bgm. Wunderle
GR Maichel	GR Zeindl
GR Mödl	

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Entschuldigt fehlten:

GRin Faltermeier	GRin Grundbacher
GR Krogoll	GR Leitner M.
GR Weigl	

Unentschuldigt fehlten:

-/-

Persönliche Beteiligung (Art. 49 GO):

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
GR Petters	225		

Oben genannte Gemeinderatsmitglieder haben bei der Beratung und Beschlussfassung genannter Punkte nicht teilgenommen.

Abwesenheit:

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
GR Petters	223	GR Pötzingner	223
GR Pusl	223, 230	GR Lindner	225 - 242
GR Maichel	225	2. Bgm. Wunderle	230

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Lfd. Nr. 223

anwesend: 13

(Neu-)Erlass einer Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung)

Die Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes vom 04.04.2007, in der wesentliche Teile einer Reinigungs- und Winterdienstverordnung einer Stadt für nichtig erklärt worden sind, und die Änderung des Art. 51 Abs. 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes zum 01.01.2008 in Folge dieses Urteils, haben es notwendig gemacht, die gemeindlichen Verordnungen an die geänderte Rechtslage anzupassen. Die Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags hat deshalb ein neues Muster entwickelt. Der vorliegende Entwurf einer Verordnung über die Reinhaltung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) entspricht dieser Musterverordnung.

GR Dr. Dombrowsky äußert seine Bedenken hinsichtlich der Regelungen über die Sicherung von Gehbahnen am Rande der öffentlichen Straße aufgrund eines fehlenden Gehweges.

GR Maichel weist darauf hin, dass, entgegen des vorliegenden Verordnungsentwurfs, bislang im Markt Schliersee die Reinigung der öffentlichen Verkehrsflächen nicht übertragen wurde. GR Maichel schlägt einen Verordnungserlass mit den bisherigen Regelungen unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung vor.

für den Beschluss: 13 gegen den Beschluss: 0

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, dass, abweichend von der Musterverordnung des Bayerischen Gemeindetags, keine Regelung hinsichtlich der Reinigung von öffentlichen Verkehrsflächen im Markt Schliersee erlassen wird.

für den Beschluss: 10 gegen den Beschluss: 3

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt den Erlass der vorliegenden Verordnung über die Reinhaltung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter ohne die Regelungen hinsichtlich der Reinigung der öffentlichen Verkehrsflächen.

2. Bgm. Wunderle bittet um die Übersendung der entsprechend überarbeiteten Verordnung an die Marktgemeinderatsmitglieder.

Lfd. Nr. 224	anwesend: 16	ohne Beschluss
--------------	--------------	----------------

Änderung der Satzung für die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages im Markt Schliersee

Der Beitragssatz für den Fremdenverkehrsbeitrag im Markt Schliersee wurde zuletzt zum 01.01.2008 von 5 % auf 6 % angehoben. Die Mindestbeitragssätze blieben aber unverändert.

Gemäß dem Bericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes vom 21.07.2009 über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2005 – 2007 beim Markt Schliersee sollte der Marktgemeinderat Schliersee die erforderliche Anpassung der Mindestbeitragssätze vornehmen. Im Prüfbericht wird ausgeführt, dass bei einer Änderung des Beitragssatzes auch die Mindestbeitragssätze im selben Verhältnis zu ändern wären, da es sonst an einer Gleichbehandlung der Abgabepflichtigen fehlen würde. Nach der Erhöhung im selben Verhältnis zum Beitragssatz würden sich folgende Mindestbeitragssätze ergeben:

0 – 5 v.H.:	0,075 v.H.
über 5 – 10 v.H.:	0,225 v.H.
über 10 – 15 v.H.:	0,375 v.H.
über 15 – 20 v.H.:	0,525 v.H.
über 20 v.H.:	0,750 v.H.

Die von der Marktverwaltung vorgeschlagene Änderung der Satzung für die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages im Markt Schliersee soll zum 01.01.2011 in Kraft treten.

GR Maichel spricht sich gegen eine Erhöhung der Mindestbeitragssätze aus. Die Änderung des Beitragssatzes zum 01.01.2008 bedeutete eine Erhöhung von 20 %. GR Maichel schlägt eine proportionale Erhöhung der Mindestbeitragssätze unter Berücksichtigung einer Beitragssatzsenkung von 6 % auf 5,5 % vor.

GR Zeindl erachtet eine Erhöhung zum jetzigen Zeitpunkt als problematisch. Aufgrund der Fremdenverkehrsbeitragspflicht besteht ein Wettbewerbsnachteil für ortsansässige Anbieter.

GRin Rauch schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt zurückzustellen und nach Vorlage der entsprechenden Vergleichsberechnungen im Rahmen der nächsten Marktgemeinderatssitzung zu behandeln.

GR Guggenbichler bittet weiterhin um die Vorlage einer Übersicht über die Fremdenverkehrsbeitragsabrechnungen nach dem Beitragssatz und nach dem Mindestbeitragssatz.

Von Seiten des Marktgemeinderats Schliersee besteht damit Einverständnis, dass der Tagesordnungspunkt zurückgestellt wird.

2. Bgm. Wunderle bittet abschließend um die Übersendung des dazugehörigen Auszugs aus dem Prüfbericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes vom 21.07.2009.

Lfd. Nr. 225	anwesend: 13	für den Beschluss: 13	gegen den Beschluss: 0
<p>2. Änderung Bebauungsplan Nr. 26 „Garten-/Blumenstraße“; Behandlung der Anregungen und Bedenken im Rahmen der Anhörung der betroffenen Grundstückseigentümer/-nachbarn und der beteiligten Träger öffentlicher Belange - Satzungsbeschluss</p> <p>Der Planänderungsentwurf mit Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 26 „Garten-/Blumenstraße“ wurde am 07.09.2010 den betroffenen Grundstückseigentümer/-nachbarn sowie den beteiligten Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme innerhalb einer Frist von 1 Monat übermittelt.</p> <p>Im Rahmen der Anhörung der betroffenen Grundstückseigentümer/-nachbarn wurden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht. Von den beteiligten Trägern öffentlicher Belange ergingen folgende Stellungnahmen:</p> <p>Regierung von Oberbayern Die Planänderung ist landesplanerisch nicht relevant; es werden daher keine Bedenken geäußert.</p> <p>Landratsamt Miesbach Untere Straßenverkehrsbehörde: Im Interesse der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs sei hinsichtlich evtl. geplanter oder beantragter Garagen/Carports zu beachten, dass diese nicht unmittelbar von einer öffentlichen Straße angefahren werden sollen. Sofern eine direkte Anfahrtsmöglichkeit gewünscht sei, ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 3,0 m zur öffentlichen Verkehrsfläche einzuhalten. Untere Naturschutzbehörde: Grundsätzlich besteht Einverständnis mit den Inhalten der 2. Änderung. Bei der Eiche handele es sich um einen aus naturschutzfachlicher Sicht wertvollen und erhaltenswerten Baum. Der geplante Baukörper reiche bis auf 4,0 m an den mächtigen Stamm (Stammdurchmesser ca. 1,10 m) heran. Die vorhandene Baumkrone weise einen Überhang von ca. 4,0 m über den geplanten Baukörper auf. Eine Umplanung mit dem Ziel, den Baukörper vom Baum abzurücken, wäre wünschenswert. Falls dies nicht möglich ist, sollen Baumschutzmaßnahmen für den Erhalt des Baumes durchgeführt werden. Es werde angeregt, im Bebauungsplan folgende Formulierung hinzuzufügen: „Die Vorlage eines Freiflächengestaltungsplanes ist erforderlich, in dem Baumschutzmaßnahmen verankert werden. Jegliche Schnitt- und Baumpflegemaßnahmen sind fachgerecht entsprechend der ZTV-Baumpfleger auszuführen. Während der Bauphase sind Baumschutzmaßnahmen entsprechend DIN 18920 durchzuführen.“</p> <p>VIVO Kommunalunternehmen Es wird darauf hingewiesen, dass die Blumenstraße zur Leerung der Abfall- und Wertstoffbehälter mit dem Lkw rückwärts befahren werden muss. Damit werde permanent gegen die Vorgaben der Berufsgenossenschaft verstoßen.</p> <p>Wasserwerk Markt Schliersee Wasserleitungen der öffentlichen Wasserversorgung sind durch die Baumaßnahme nicht betroffen. Die erforderliche Löschwasserbereitstellung im Bereich des Bauvorhabens ist gewährleistet.</p>			

DB Services Immobilien GmbH

Ansprüche gegen die Deutsche Bahn AG aus dem gewöhnlichen Betrieb der Eisenbahn seien seitens des Antragstellers, Bauherrn, Grundstückseigentümers oder sonstiger Nutzungsberechtigter ausgeschlossen. Insbesondere seien Immissionen, wie Erschütterungen, Lärm, elektromagnetische Beeinflussungen, Funkenflug und dgl., die von Bahnanlagen und dem gewöhnlichen Bahnbetrieb ausgehen, entschädigungslos hinzunehmen. Ebenso seien Abwehrmaßnahmen nach § 1004 i.V. mit § 906 BGB sowie dem Bundesimmissionsschutzgesetz, die durch den gewöhnlichen Bahnbetrieb in seiner jeweiligen Form veranlasst werden könnten, ausgeschlossen. In der Bauleitplanung seien wegen der Bahnanlage Auflagen zur Sicherung umweltgerechter Wohnverhältnisse aufzunehmen. Gegen die aus dem Eisenbahnbetrieb ausgehenden Immissionen seien erforderlichenfalls von der Gemeinde oder den Bauwerbern auf eigene Kosten geeignete Schutzmaßnahmen (Schallschutz) vorzusehen bzw. vorzunehmen. Dabei ist ausschließlich Fremdgrund zu benutzen. Abstand und Art der Bepflanzung seien so zu wählen, dass diese bei Windbruch nicht in die Gleisanlagen fallen können. Der Mindestabstand zur nächstliegenden Gleisachse ergibt sich aus der Endwuchshöhe und einem Sicherheitsabstand von 2,50 m. Diese Abstände seien durch geeignete Maßnahmen (Rückschnitt u. ä.) ständig zu gewährleisten. Der Abstand zu den Bahnanlagen ab Gleisachse von 7,0 m sei für den Hausbau einzuhalten. Bei einer Bebauung, die unmittelbar am Bahngrund bis zu einem Umkreis von 60 m zum Bahngleis realisiert werden soll, sind der DB Services Immobilien GmbH Planunterlagen zur Stellungnahme vorzulegen.

E.ON Bayern AG

Die Stromversorgung für das ausgewiesene Gebiet ist aus bestehenden Mittel- und Niederspannungs- Versorgungsanlagen möglich.

Der Marktgemeinderat wägt die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wie folgt ab:

Der Hinweis der Straßenverkehrsbehörde am Landratsamt Miesbach auf Einhaltung einer Staufläche von mindestens 3,0 m von der öffentlichen Straße zu einer Garage oder einem Carport ist berücksichtigt. Zwischen dem vorgesehenen Carport und der Blumenstraße ist aufgrund der Baugrenze ein Abstand von 6,0 m festgesetzt. Es bleibt genügend Abstell- und Schneelagerfläche auf der Privatstraße und vor dem überdachten Unterstellplatz bestehen.

Der Erhalt und Schutz der Eiche auf dem Grundstück ist, sowohl das Bestreben des Marktes Schliersee, als auch der Bauherrn. Im Rahmen der Planungen für das Wohnhaus waren etliche Schwierigkeiten hinsichtlich der Baukörperstellung auf dem Grundstück zu bewältigen. Der Zuschnitt des Grundstücks ist in Bezug auf das Einhalten von Abstandsflächen äußerst schwierig. Das nachbarliche Grenzgebäude im Süden mit einer Länge von 17,0 m wirft Abstandsflächen auf das Baugrundstück Fl.Nr. 312/5 aus. Außerdem queren vom nördlich angrenzenden Bahngrundstück aus ein Oberflächenwasserkanal und ein Schmutzwasserkanal das Baugrundstück. Folglich blieb die Auswahl zum Standort des Hauses sehr begrenzt und auch bei einer Umplanung wäre die Eiche immer wieder im Baufeld.

Infolgedessen wurden im Vorfeld mit einem Vertreter der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Miesbach Schutzmaßnahmen für den Erhalt der Eiche besprochen. Hierbei wurde von der Unteren Naturschutzbehörde empfohlen, einen Fachagrarwirt der Baumpflege zu beauftragen. Dieser soll bei Beginn der Aushubarbeiten (z. T. von Hand) den betroffenen Wurzelbereich sogleich vor Ort behandeln. Im Bebauungsplanänderungsentwurf wurde diese Empfehlung unter Ziffer Nr. 3 zur Grünordnung festgesetzt. Eine zusätzliche Festsetzung (Freiflächengestaltungsplan) ist nach Ansicht des Marktgemeinderats Schliersee daher nicht erforderlich. Die Bauherren sind selbst an dem Erhalt und Schutz der Eiche als Abgrenzung zur Bahnlinie bzw. zum Bahnhof, u. a. als Lärm- und Sichtschutz, interessiert. Baumschutzmaßnahmen während der Bauzeit sind durch den bereits beauftragten Fachagrarwirt gewährleistet. Im Übrigen haben sich die Sachbearbeiter im Amt für Umwelt- und Naturschutz zu diesem Grundstück bzw. Bebauungsplan vermutlich nicht abgestimmt, so dass die unterschiedliche Beurteilung zustande kam.

Bei Abholung der Restmüll- Bio- und Papiertonnen in der Blumenstraße durch die VIVO ändert sich nur die Anzahl der Tonnen. Die künftigen Hauseigentümer beabsichtigen, die Tonnen im Bereich der öffentlichen Straße unterhalb Blumenstraße 12 abzustellen. Die Privatstraße muss somit weder rückwärts, noch vorwärts mit dem Lkw der VIVO befahren werden. Im Gemeindebereich Schliersee, als auch in den übrigen Landkreismunicipalitäten bestehen weitere Stichstraßen ohne Möglichkeit auf eine Zufahrtsänderung. Auch der Markt Schliersee muss mit diesen Gegebenheiten, z. B. bei den Winterdienstarbeiten, umgehen.

Die Hinweise der DB Services Immobilien GmbH zu etwaigen Ansprüchen aus dem gewöhnlichen Bahnbetrieb werden zur Kenntnis genommen. Schutzmaßnahmen zur Sicherung umweltgerechter Wohnverhältnisse als Festsetzung im Bebauungsplan sind von der Unteren Immissionsschutzbehörde am Landratsamt Miesbach nicht empfohlen worden. Hinsichtlich der Bepflanzung gibt die Bahn selbst ein schlechtes Beispiel ab. Die Böschung zum Baugrundstück ist mit Großbäumen bestückt und der Sicherheitsabstand zur Gleisachse bei Windbruch nicht gesichert; ein Rückschnitt durch die Bahn selbst ist in den letzten Jahren nicht erfolgt. Durch die z. T. steile Böschung können evtl. Anpflanzungen im Baugrundstück die Bahngleise nicht gefährden. Großbäume werden aufgrund der Verschattung und der querender Kanal- und Wasserleitungen nicht gepflanzt. Der geringste Abstand von der Hauskante zu der Gleisachse beträgt ca. 9,50 m; der empfohlene Abstand von 7,0 m ist eingehalten.

2. Bgm. Wunderle äußert ihre Bedenken hinsichtlich der Lage des geplanten Carports, durch den die Grundstückszufahrt beengt wird.

Die Marktverwaltung bringt in Erinnerung, dass der Marktgemeinderat Schliersee den vorliegenden Bebauungsplanänderungsentwurf mit dem Carport an dieser Stelle in einer seiner vergangenen Sitzungen gebilligt hat.

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 26 „Garten-/Blumenstraße“ in der Fassung vom 25.08.2010 als Satzung gemäß § 10 BauGB.

GR Petters nahm aufgrund persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Lfd. Nr. 226	anwesend: 15	für den Beschluss: 13	gegen den Beschluss: 2
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Erlass einer Außenbereichssatzung für das Gebiet „Neuhauser Straße“; Auslegungsbeschluss

Der Marktgemeinderat Schliersee hat in seiner Sitzung vom 27.07.2010 die Billigung des Entwurfs der Außenbereichssatzung für das Gebiet „Neuhauser Straße“ in der Fassung vom Juni 2010 beschlossen. Zwischenzeitlich wurde von den Antragstellern aufgrund der Empfehlung des Bayerischen Landesamts für Umwelt hinsichtlich der geologischen Risikofläche ein Gutachten zur Beurteilung der Stein- und Blockschlaggefährdung eingeholt. Das Gutachten der Frank+Bumiller+Kraft Grundbauingenieure GmbH vom 30.09.2010 wurde an das Bayerische Landesamt für Umwelt weitergeleitet. Das Bayerische Landesamt für Umwelt wurde hierbei um eine Bestätigung gebeten, dass mit der Durchführung der vom Gutachter empfohlenen Sicherungsmaßnahme (Errichtung eines Schutzwalls auf Kosten der Grundstückseigentümer), sowohl der Markt Schliersee, als auch die Marktgemeinderatsmitglieder von jeglicher Haftung befreit sind. Diese Bestätigung liegt allerdings bislang noch nicht vor.

Der Marktgemeinderat Schliersee hat in seiner Sitzung vom 27.07.2010 weiterhin beschlossen, dass bezüglich des zusätzlichen Baurechts vorab ein städtebaulicher Vertrag über die Bestellung einer Erstwohnsitzbindung zwischen den Grundstückseigentümern und dem Markt Schliersee zu schließen ist. Hierzu liegt dem Markt Schliersee das Angebot der Grundstückseigentümer, Herrn Wolfram Schlichter und Frau Alexandra Schott vor, dass 20 % der geplanten Wohnungen mit der sog. Erstwohnsitzbindung belegt werden.

GR Mödl weist darauf hin, dass das Staatliche Bauamt Rosenheim ab einer bestimmten Anzahl von Wohneinheiten die Errichtung einer Linksabbiegespur an der Neuhauser Straße gefordert hat. Im Hinblick auf die bisher getroffenen und der künftigen Regelungen hinsichtlich einer Erstwohnsitzbindung fordert GR Mödl eine nachvollziehbare Begründung.

GR Guggenbichler weist nochmals auf die Außenbereichslage hin und erachtet daher die angebotene Erstwohnsitzbindung zu Lasten von 20 % der geplanten Wohnungen als gering.

Nach Ansicht von GR Pötzingler werden die geplanten Wohnungen z. T. als Kapitalanlage erworben und zu einem späteren Zeitpunkt von den Eigentümern selbst genutzt. In Anbetracht des Immobilienwertes sei ein Leerstand nicht zu erwarten.

GR Petters weist darauf hin, dass mit der Außenbereichssatzung nicht die Anzahl der Wohneinheiten festgesetzt wird. Der Erhalt des schützenswerten Baumbestands werde ebenfalls nicht festgesetzt. GR Petters spricht sich grundsätzlich für eine neue Bebauung aus. Allerdings sei nach Ansicht von GR Petters der Baukörper mit den zweigeschossigen Verbindungsbauten und einer Gesamtlänge von 65 m zu massiv. Auf dem Außenbereichsgrundstück werde mit der Außenbereichssatzung ca. 2.000 m³ zusätzliches Baurecht geschaffen. Die Mehrung im Vergleich der Kubatur (ohne Berücksichtigung der Garagen) betrage ca. 43 %. Für GR Petters stellt sich die Frage, warum bislang noch nicht über eine Wertabschöpfung durch den Markt Schliersee diskutiert wurde. GR Petters beantragt daher eine namentliche Abstimmung.

GR Zeindl weist auf den baulichen Bestand hin. Das Bauvorhaben sei im Vergleich hierzu breiter, jedoch niedriger. Die angebotene Erstwohnsitzbindung zu Lasten von 20 % der geplanten Wohnungen erachtet GR Zeindl als angemessen.

GR Maichel fasst aus seiner Sicht zusammen, dass hinsichtlich des Erhalts des schützenswerten Baumbestandes noch Diskussionsbedarf besteht und im Hinblick auf das Angebot über die Erstwohnsitzbindung weiter verhandelt werden soll. GR Maichel schlägt mit dem Wunsch für eine breite Mehrheit im Marktgemeinderat Schliersee vor, dass 50 % der geplanten Wohnungen mit einer Erstwohnsitzbindung belegt werden sollen.

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, dass die Marktverwaltung mit der Anhörung der betroffenen Grundstückseigentümer/-nachbarn und der Anhörung der beteiligten Träger öffentlicher Belange beauftragt wird. Der Entwurf der Außenbereichssatzung über das Gebiet „Neuhauser Straße“ ist dahingehend zu ergänzen, dass der von der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Miesbach als schützenswert beurteilte Baumbestand am Grundstück als zu erhalten festgesetzt wird. Vor der Anhörung ist zwischen den Grundstückseigentümern und dem Markt Schliersee ein städtebaulicher Vertrag über die Bestellung einer Erstwohnsitzbindung zu Lasten von 50 % der geplanten Hauptnutzflächen zu schließen. Weiterhin ist die Anhörung erst durchzuführen, wenn die vom Bayerischen Landesamt für Umwelt erbetene Bestätigung vorliegt. GR Petters und GRin Rauch stimmen gegen diesen Beschluss.

Lfd. Nr. 227	anwesend: 15		ohne Beschluss
<p>Neubau Sporthalle Neuhaus; Sachstandsbericht</p> <p>Der Vorsitzende informiert darüber, dass zwischenzeitlich das Ergebnis der Baugrunduntersuchung am Standort Grund- und Hauptschule Neuhaus vorliegt. Auf Vorschlag von Herrn Architekt Heinz Blees findet am 20.10.2010 ein Abstimmungsgespräch der Bauherrengemeinschaft Sporthalle, insbesondere im Hinblick auf das Raumprogramm statt. Nach diesem Gespräch wird Herr Blees die Kostenberechnung für den geplanten Sporthallenneubau erstellen. Hierbei sollen die evtl. Mehrkosten aufgrund der beengten Platzverhältnisse am Standort Grund- und Hauptschule Neuhaus ermittelt werden. Der Vorsitzende schlägt vor, dass im Rahmen der nächsten öffentlichen Marktgemeinderatssitzung die endgültige Entscheidung über den Standort der geplanten Sporthalle getroffen wird.</p> <p>GR Mödl spricht sich dafür aus, dass die endgültige Standortentscheidung von allen Marktgemeinderäten getroffen werden sollte und daher in der Dezembersitzung des Marktgemeinderats Schliersee erfolgen sollte.</p>			

Lfd. Nr. 228	anwesend: 15	für den Beschluss: 12	gegen den Beschluss: 3
<p>Verkehrsberuhigung Bahnhof-/Lautererstraße</p> <p>Im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20 „Bahnhofstraße“ in der vergangenen Marktgemeinderatssitzung vom 14.09.2010 regte GR Guggenbichler die umgehende Ausweisung der östlichen Bahnhofstraße und der Lautererstraße als Tempo-30-Zone an.</p> <p>Die Marktverwaltung informiert über die verschiedenen Möglichkeiten für eine Verkehrsberuhigung (verkehrsberuhigter Geschäftsbereich, Temp-30-Zone, Einbahnstraßenregelung, etc.) in den beiden Straßen. Die Marktverwaltung schlägt vor, in jedem Fall über eine bestimmte Zeit eine Verkehrsdatenerhebung durchzuführen.</p> <p>GR Zeindl spricht sich dafür aus, zuerst die Erhebung der Verkehrsdaten durchzuführen und anschließend über die Art der Verkehrsberuhigung zu entscheiden. Seiner Ansicht nach kann die östliche Bahnhofstraße und die Lautererstraße aufgrund der beengten Verhältnisse bereits zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu schnell befahren werden.</p> <p>GR Guggenbichler weist darauf hin, dass die östliche Bahnhofstraße und Lautererstraße als Umleitungsstrecke mit hohen Geschwindigkeiten befahren werden.</p>			

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, dass die östliche Bahnhofstraße und die Lautererstraße probeweise für ein Jahr als Tempo-30-Zone ausgewiesen werden. Im Laufe der Probephase ist über eine bestimmte Zeit eine Verkehrsdatenerhebung durchzuführen.

Lfd. Nr. 229	anwesend: 15	für den Beschluss: 15	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß der Anlage 1.

Lfd. Nr. 230	anwesend: 13	für den Beschluss: 13	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 14.09.2010

Der Marktgemeinderat Schliersee genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 14.09.2010.

Lfd. Nr. 231	anwesend: 15		ohne Beschluss
--------------	--------------	--	----------------

Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters

Erneuerung Trinkwasserhauptleitung B 307

Der Vorsitzende informiert über den aktuellen Sachstand bezüglich der Erneuerung der Trinkwasserhauptleitung im Verlauf der B 307. In diesem Zusammenhang berichtet der Vorsitzende über das Gespräch mit Vertretern der Erdgas Südbayern GmbH. Die ESB GmbH beabsichtigt, im Bereich Sparkasse Schliersee und Café Lechner auf eine Länge von ca. 45 m die Erdgashauptleitung zu erneuern. Die Arbeiten werden ca. 1 Woche, jedoch längstens 2 Wochen andauern und sollen unmittelbar nach Abschluss der Erneuerung der Trinkwasserhauptleitung ausgeführt werden. Hinsichtlich der Sanierung der B 307 durch das Staatliche Bauamt Rosenheim hat der Markt Schliersee bislang noch keine Rückmeldung erhalten.

Google Street View

Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt das Schreiben der Google Germany GmbH vom 13.09.2010 bezüglich des Widerspruchs des Marktes Schliersee gegen die Speicherung und Veröffentlichung von Aufnahmen durch den Internetdienst Google Street View zur Kenntnisnahme vor.

Straßenumbenennung Davidfeld (Abschnitt Abzweigung Breitensteinstraße bis Anwesen Davidfeld 5/5a)

Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt eine Übersicht über die bisher beim Markt Schliersee eingegangenen Namensvorschläge zur Kenntnisnahme vor.

GR Kieninger informiert darüber, dass er seinen in der vergangenen Marktgemeinderatssitzung eingereichten Namensvorschlag (Pfarrer-Zollbrecht-Straße) wieder zurückzieht.

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG

Der Marktgemeinderat Schliersee gibt die folgenden in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt:

<u>Sitzung vom:</u>	<u>lfd.Nr.:</u>	<u>Beschluss:</u>
29.06.2010	133	Ersatzbeschaffung eines Multifunktionsfahrzeuges für den Bauhof
27.07.2010	180	Schlierseer Bildband; Sachstandsbericht
27.07.2010	181	Ersatzbeschaffung eines Multifunktionsfahrzeuges für den Bauhof
27.07.2010	182	Erneuerung Heizkessel Bauhof Neuhaus
27.07.2010	183	Sanierung Schmutzwasserkanalisation Schliersee; Auftragsvergabe Sanierung/Erneuerung Schmutzwasserkanal Urtlbachstraße
27.07.2010	184	Schlierseer Bürgerstiftung; Gewährung einer Spende an die Hochwasseropfer Familie Helga Vollmar
27.07.2010	185	Notariatsangelegenheit; Genehmigung Löschungsbewilligung Zwangssicherungshypotheken Grundstück FINr. 178, Anwesen Seestraße 25 (Gottfried Rötzer)
27.07.2010	186	Notariatsangelegenheit; Genehmigung Löschungsbewilligung Zwangssicherungshypothek Anwesen Rosenheimer Straße 1 in 82620 Feldkirchen-Westerham (Friedrich Schauer)
27.07.2010	187	Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 29.06.2010
27.07.2010	188	Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters
27.07.2010	189	Anfragen nach § 33 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Schliersee